

Auf Nachfrage von Frau Silber-Bonz erläuterte Herr Rupp die haushalterischen Auswirkungen. Eine Rückwirkung in das Jahr 2011 sei unzulässig, da sich die Stadt Sankt Augustin in dieser Zeit im Nothaushaltsrecht befand. Es dürften keine neuen freiwilligen Leistungen eingegangen werden. Eine rückwirkende Änderung zum 01.01.2012 sei jedoch zulässig. In diesem Fall müssten die entstehenden neuen freiwilligen Ausgaben durch die Einsparung anderer freiwilliger Ausgaben kompensiert werden. Herr Rupp wies darauf hin, dass ihm am heutigen Tage ein Schreiben der Familienministerin vom September 2011 und eine Pressemitteilung des Innenministers aus dem Jahr 2011 vorgelegt wurden. Dort werde der Eindruck erweckt, die vorgehende Aussage würde dem widersprechen. Die vorgelegten Unterlagen behandelten jedoch einen anderen Sachverhalt, so dass diese nicht herangezogen werden können. Darüber hinaus sei nur von Kommunen im Haushaltssicherungskonzept die Rede. Herr Rupp wies ferner darauf hin, dass auf Grund der Probeberechnungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 derzeit von einem Defizit von ca. 80.000 € auszugehen sei. Ob es nach Verabschiedung des Kostenausgleichsgesetzes zu einer vollen Kompensation dieses Defizits komme, könne erst nach Kenntnis der genauen gesetzlichen Bestimmungen und der Höhe des auf die Stadt Sankt Augustin entfallenden Betrages geprüft werden. Abschließend wies er darauf hin, dass seitens des Städte- und Gemeindebundes ein Deckungsgrad bei den Elternbeiträgen von 19 % empfohlen werde. Daran würden Kommunen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemessen. In Sankt Augustin betrage dieser Deckungsgrad 13 %.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Rupp sprach sich Herr Schell für die CDU-Fraktion für eine Rückwirkung ab 01.01.2012 aus. Er bedauerte, dass trotz vorheriger gemeinsamer Antragstellung mit der SPD-Fraktion zur Anpassung der Elternbeitragssatzung seine Fraktion über den jetzt vorliegenden Antrag erst mit der regulären Ratseinladung informiert wurde. Die seitens der SPD-Fraktion jetzt vorgelegten und von Herr Rupp soeben genannten Unterlagen könnten für eine Rückwirkung bis in das Jahr 2011 nicht als Grundlage verwendet werden.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr Waldästl mit, die Stadt Leverkusen habe eine vergleichbare Regelung trotz Nothaushalt getroffen. Dies sei von der dortigen Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden. Darüber hinaus vertrete er die Auffassung, die vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln würden für eine Kompensation ausreichen. Aus den von ihm vorgelegten Unterlagen (Schreiben der Familienministerin, Pressemitteilung des Innenministers) ergebe sich eindeutig, dass die Kommunalaufsicht Regelungen nicht beanstanden werde, sofern sie sich zu Gunsten von Familien sind. Es handele sich um eine Weisung an die Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus habe der Innenminister mitgeteilt, dass die Regelung für Kommunen im Nothaushalt zum 01.09.2012 außer Kraft gesetzt werde. Daher halte die SPD-Fraktion an einer Rückwirkung zum 01.08.2011 fest.

Auf Nachfrage von Herrn Züll teilte der Bürgermeister mit, bei dem genannten Schreiben der Familienministerin handele es sich um einen Hinweis.

Herr Schell teilte mit, dass mit der Satzungsänderung zum 01.08.2012 ein Fehler der Landesregierung / des Landschaftsverbandes zu Gunsten der betroffenen Eltern behoben wurde. Die Kompensationsmaßnahmen müssten innerhalb des

Geltungsbereichs der Satzung erfolgen. Für den hier in Rede stehenden speziellen Fall – Rückdatierung einer Satzung für einen Zeitraum, in dem sich die Stadt im Nothaushalt befand – bestehe kein Raum. Er gehe davon aus, dass die von Herrn Waldästl angekündigte Regelung des Innenministers zum 01.09.2012 nicht rückwirkend gelte.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt teilte Herr Waldästl mit, es gehe für das Haushaltsjahr 2011 um eine Summe von ca. 1.000 € und für das Haushaltsjahr 2012 um einen Betrag von 2.400 €.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Herr Metz Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, aber auch einer Rückwirkung zum 01.01.2012, wie von der CDU-Fraktion beantragt. Er gehe davon aus, dass wegen der Geringfügigkeit des finanziellen Aufwands eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht nicht erfolge. Im Übrigen hätte die Angelegenheit auch ohne Satzungsänderung geregelt werden können. Dem stimmte der Bürgermeister zu; seitens der Stadt sei eine Härtefallregelung angeboten worden. Seitens der Politik sei jedoch eine Satzungsänderung gewünscht gewesen.

Herr Waldästl vertrat die Auffassung der Stadt, würde ein Einnahmeausfall de facto nicht entstehen. Bis zum 31.07.2011 sei für ein Kind (integrativ) der Beitrag im 3. Kindergartenjahr vom Landschaftsverband übernommen worden. Seit dem 01.08.2011 würde der Beitrag für das Kind im 3. Kindergartenjahr durch das Land übernommen. Vorher sei das Geschwisterkind im 3. Kindergartenjahr auf Grund der städtischen Satzung beitragsfrei gestellt gewesen. Seit dem Jahr 2011 sei eine zusätzliche Einnahme verbucht worden. Es handle es sich um Mehreinnahmen im Vergleich zur vorherigen Regelung; daher würde nicht auf Einnahmen verzichtet, sondern der Rechtsstand gewahrt.

Anschließend lies der Bürgermeister zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Jastimmen 20

Neinstimmen 26, damit ist der Antrag abgelehnt

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUFBRUCH haben dem Antrag zugestimmt.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.